

Bearbeitungsvermerk	
Vertrags-Nr.:	ab/1819
Beitrag:	
Daten erfasst:	
Einzug erfasst:	

Vertrag
über die außerunterrichtliche Betreuung von Schulkindern
an der Städtischen Gemeinschaftsgrundschule
Am Burgfeld in Bad Berleburg
Schuljahr 2018/2019

zwischen der BAS Betreuung an Schulen gemeinnützige GmbH, Meisenstr. 65, Speicher 1, 33607 Bielefeld, vertreten durch die Geschäftsführung und

Frau (Name der Mutter)	Herrn (Name des Vaters)
Adresse	
Telefon (privat)	Telefon (dienstlich)
E-Mail Adresse (falls vorhanden)	

über die Betreuung des Kindes

Name, Vorname des Kindes	Klasse
--------------------------	--------

Die Parteien schließen nachfolgenden Vertrag auflösend bedingt. Gegenstand der Bedingung ist die nicht ausreichende Bewilligung von beantragten Fördermitteln mit der Folge, dass eine reibungslose und ordnungsgemäße Betreuung zum Wohle der angemeldeten Kinder weder im Sinne der Vertragsparteien noch zu den unten aufgeführten Konditionen gewährleistet werden kann.

§ 1 Vertragsdauer, Kündigung

- Der Vertrag gilt vom 01.08.2018 bis zum 31.07.2019, somit für die Dauer des Schuljahres 2018/2019. **Der Vertrag verlängert sich automatisch um jeweils ein weiteres Schuljahr (d.h. bis zum 31.07. des Folgejahres), wenn er nicht spätestens bis zum 31.05. eines Jahres gekündigt wird. Der Vertrag endet spätestens zum Ende der Grundschulzeit des Kindes, d.h. am 31.07. des entsprechenden Jahres, ohne dass es einer Kündigung bedarf.**
- Landesmittel werden gewährt für die Anzahl der zu Beginn des Schuljahres 2018/2019 angemeldeten Kinder. Die Teilnahme an der Betreuung ist daher verbindlich für die Dauer des Schuljahres.
- Der Vertrag endet durch Zeitablauf oder durch Kündigung eines Vertragsteils. Die Kündigung des Vertrages ist abweichend von Abs. 1 nur aus wichtigem Grund zulässig. Ein solcher wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn
 - das Kind die Grundschule Am Burgfeld auf Dauer verlässt oder
 - die Betreuungsmaßnahme an der Grundschule Am Burgfeld von einem anderen Träger übernommen wird.
- Aus anderen Gründen ist die Kündigung nur dann zulässig, wenn der Platz sofort von einem anderen Kind, das bisher nicht in der Betreuung angemeldet war, besetzt werden kann, vorbehaltlich der Zustimmung des Trägers.
- Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.

§ 2 Ausgestaltung der Betreuung

- Die Betreuung findet in den Räumen der Grundschule Am Burgfeld statt. Die Maßnahme ist als schulische Veranstaltung durch die Schulkonferenz anerkannt.
- Die Betreuung findet an Schultagen außerhalb der Unterrichtszeiten in der Zeit von 07:00 bis 14:00 Uhr statt.
- Es besteht die Möglichkeit, an der Mittagsverpflegung der Offenen Ganztagschule teilzunehmen.
- Die Ausgestaltung der Betreuung richtet sich nach dem Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung des Landes NRW in der jeweils geltenden Fassung.

§ 3 Beiträge

- Der Schuljahresbeitrag für die Betreuung beträgt **300,00 Euro**. Der Beitrag ist in 12 gleichen Monatsraten in Höhe von **25,00 Euro** zu zahlen. Der erste Beitrag ist im August 2018 fällig.
- Die Beiträge für das Mittagessen werden zusätzlich erhoben. Der monatliche Essensbeitrag wird anhand der tatsächlichen Teilnahmetage ermittelt und jeweils im Folgemonat eingezogen.
- Die BAS ist berechtigt und verpflichtet, den Elternbeitrag und den Beitrag für das Mittagessen zu erheben. Die Beitragszahlung erfolgt **ausschließlich bargeldlos per SEPA-Lastschrift**. Zahlungen an Dritte haben keine befreiende Wirkung.
- Änderungen der Daten wie Bankverbindung oder Adresse sind jeweils zum 01. eines Kalendermonats möglich. Änderungswünsche sind dabei spätestens bis zum 15. eines Monats schriftlich anzugeben. Die beantragte Änderung wird dann zum 01. des nachfolgenden Monats wirksam.

